D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20 - 21 - 00 / 19	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 24.10.2018	125	2018

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	06.11.2018	☒	☐			
☒	KVHS-Beirat	12.11.2018	☒	☐			
☒	Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	27.11.2018	☒	☐			
☒	Kreisausschuss	30.11.2018		☒			
☒	Kreistag	12.12.2018	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 20
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat	zur Beschlussausführung.
20.01 gez. Hobbie	20	I	gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019,
mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022, Haushaltssicherungskonzept 2019

Beschlussvorschlag:

a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen beschlossen,

b) die vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen der Kernverwaltung und der Kreisvolkshochschule für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 werden unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zur Kenntnis genommen,

c) die vorliegenden Investitionsprogramme der Kernverwaltung und der Kreisvolkshochschule und für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 werden unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen festgestellt,

d) das zum Haushaltsplan 2019 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen beschlossen.

. . .

	DRUCKSACHE	
Vorlage (Fortsetzungsblatt)	lfd. Nr. 125	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Vom Kreistag sind Beschlussfassungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, die Investitionsprogramme für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 und das Haushaltssicherungskonzept 2019 herbeizuführen. Bei den Ergebnis- und Finanzplanungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 genügt die Kenntnisnahme.

Die dem Geschäftsbereich Finanzen von anderen Geschäftsbereichen vorgelegten Anträge auf Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen im Haushaltsjahr 2019 werden zur Kenntnisnahme beigefügt.

Diakonische Gesellschaft
Wohnen und Beraten

Regionalleitung

Ansprechpartnerin
Monika Bartels-Röker
Telefon 0531-886314-23
Fax 0531-886314-25
m.bartels-roeker@diakonie-dwb.de
www.diakonie-dwb.de

DWB GmbH | Münchenstraße 11 | 38118 Braunschweig

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Herrn Grajcar
Conringstraße 27 – 30

38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
20. April 2018
23/4.18 | 01 | 30/4.
Info für II (vorgemerkt)

502/GB 20
z.k.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiterin / Unser Zeichen	Datum
	BaR/Ba	16.04.2018

Tagestreff Meilenstein in Helmstedt
Zuwendungsantrag 2019

Sehr geehrter Herr Grajcar, sehr geehrter Herr Lohse,

die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH ist seit vielen Jahren Trägerin von Hilfeangeboten für Menschen in sozialen Notlagen in Helmstedt. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei Menschen in Wohnungslosigkeit, extremer Armut und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Bei Kreistag und Verwaltung des Landkreises Helmstedt bedanken wir uns, auch im Namen der von uns betreuten Menschen, für die in diesem Jahr wieder erfahrene Unterstützung und Sicherstellung dieses Angebotes für das Jahr 2018.

Für das Haushaltsjahr 2019 beantragen wir, zur Förderung des Tagestreff Meilenstein, in Fortführung unserer geltenden Vereinbarung, unter Berücksichtigung der Mustervereinbarung des Landes Niedersachsen, folgende Beträge:

Landkreis (Eigenanteil)	29.475,18 €
Landkreis (Festbetrag Landesanteil)	41.475,17 €
Summe	70.950,35 €

Für die Stadt Helmstedt ergibt sich ein Finanzierungsanteil von 12.000,00 €. Der Eigenanteil der DWB beträgt 9.216,70 €.

Durch die Fortführung der geringeren Personalausstattung des Tagestreffs, abweichend von den Ausführungen des Landes Niedersachsen, nehmen wir weiter Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage des Landkreises Helmstedt und der Stadt Helmstedt.

Wir möchten aber schon heute darauf hinweisen, dass wir in den vergangenen Jahren zunehmende Defizite in unserem Betriebsergebnis feststellen. Sie haben in den Jahren von 2014- 2017 eine Größenordnung von 10.000 – 15.000 €/Jahr, zusätzlich zu unserem Eigenanteil, angenommen.

Wir müssen konstatieren, dass die vom Land Niedersachsen angesetzte Aufteilung des Budgets für die DWB nicht auskömmlich ist. Von daher sehen wir uns veranlasst, uns mit Ihnen über die zukünftige Höhe unseres Eigenanteils auszutauschen.

Unsere Analysen zeigen, dass uns trotz aller Spendenakquise die Kompensation des Defizits nicht in ausreichendem Maße möglich ist und wir deshalb mit Ihnen gemeinsam eine einvernehmliche Lösung suchen möchten.

Wir möchten mit Ihrer Unterstützung weiterhin in der Lage sein, für von Armut und Not betroffene Menschen ein niedrigschwelliges Hilfeangebot aufrechtzuerhalten. Durch Ihre Entscheidung möchten wir in die Lage versetzt werden, die sozialen und existentiellen Grundbedürfnisse dieser Menschen befriedigen zu können und dadurch eine Verschlimmerung ihrer Lebenssituation zu verhindern.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH

Regionalleitung	Regionalleitung
ppa. Bartels-Röker	ppa. Bahn

Anlagen:
Kosten- und Finanzierungsplan 2019
Sachstandsbericht 2017

Kosten- und Finanzierungsplan 2019
für den
Tagestreff Meilenstein - Helmstedt

Kosten

	Euro
Fachkraftbudget (1,00 VK Betreuung und Pflege)	78.121,05
Mietkosten inkl. Nebenkosten (Betriebskosten und Energiekosten)	14.046,00
Gesamtkosten	**92.167,05**

Finanzierung

1.	Eigenanteil	10,00 %	9.216,70
2.	Landkreis Helmstedt	31,98%	29.475,18
3.	Landkreis Helmstedt (Festbetrag)	45,00%	41.475,17
4.	Stadt Helmstedt	13,02%	12.000,00
	Gesamteinnahmen		**92.167,05**

Braunschweig, den 26.03.2018

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten

ppa. Bartels-Röker
Regionalleitung

i.A. gez. Lömker
Zentralcontrolling

DER PARITÄTISCHE HELMSTEDT

DER PARITÄTISCHE HELMSTEDT ■ Schuhstraße 1 ■ 38350 Helmstedt

Der Paritätische Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Postfach 15 60
38335 Helmstedt

Unser Zeichen: Frauenberatungsstelle für den Landkreis Helmstedt
Es berät Sie: Frau Andrea Zerrath
Telefon: 05351.54191-4 /-0
E-Mail: andrea.zerrath@paritaetischer.de

Datum: 27. Sep. 2018

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Helmstedt für das Jahr 2019
Bezug: Unser Antrag vom 30.11.2017 für das Jahr 2018; Ihr Schreiben vom 05.02.2018, Ihr Zeichen 50.02

Sehr geehrter Herr Radeck!
Sehr geehrter Herr Daether!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit unserem Schreiben vom 30.11.2017 beantragten wir für die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Helmstedt die Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2018 und legten die finanzielle Situation der Frauenberatungsstelle und den Zuschussbedarf dar.

Mit Ihrem Schreiben vom 05.02.2018 teilten Sie uns mit, dass der Kreistag den Haushalt für das Jahr 2018 bereits abschließend beschlossen hatte und eine Bezuschussung für das laufende Jahr leider nicht mehr möglich war. Weiterhin stellen Sie uns anheim, für das Jahr 2019 einen erneuten Zuschussantrag für die Frauenberatungsstelle zu stellen. Dies möchten wir hiermit tun.

Hiermit bitten wir um einen Zuschuss zur Förderung der Frauenberatungsstelle (Beratungsstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind), die seit 2012 Frauen, die von Gewalt betroffen sind, berät und unterstütz. Seit ihrer Einrichtung erhält die Frauenberatungsstelle eine Förderung des Landes Niedersachsen, aber bislang noch keine Förderung des Landkreises Helmstedt.
Für Personal- und Sachkosten entstehen uns im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 62.769 EUR; vom Land Niedersachsen erwarten wir im Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 44.000 EUR, die an das Vorhalten einer Vollzeitstelle gekoppelt und vom Bedarf her auch mindestens

erforderlich ist. Für das Jahr 2019 weist der Wirtschaftsplan somit ein Defizit von 18.769 EUR aus. Hiermit bitten wir den Landkreis Helmstedt um die Unterstützung dieses wichtigen Beratungsangebotes für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und um die Gewährung einer Zuwendung in 2019, um das Defizit von 18.769 EUR decken zu können.

Im Anhang übersenden wir Ihnen den Jahresbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Landkreis Helmstedt; auf den Seiten 13 bis 15 lesen Sie den Sachbericht für das Jahr 2017 der Frauenberatungsstelle als Fachberatungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn der Landkreis Helmstedt sich an der Finanzierung der Kosten der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Helmstedt beteiligen würde und würden uns über die Bewilligung einer entsprechenden Zuwendung sehr freuen!

Da unser Antrag für 2018 mit dem Zuschussbedarf der Frauenberatungsstelle für 2018 mit bezifferten 17.569 € im November letzten Jahres nicht mehr in den bereits beschlossenen Haushalts für 2018 aufgenommen werden konnte, wir aber in diesem Jahr wegen der vorzuhaltenden Vollzeitstelle dennoch diese Finanzierungslücke haben, bitten wir höflichst um Prüfung, ob möglicherweise Zuwendungen oder andere Kreismittel nicht ausgeschöpft wurden und möglicherweise für die Frauenberatungsstelle zur Verfügung gestellt werden könnten. Jeder Betrag, der uns bei der Deckung des Defizits helfen könnte, wäre uns sehr willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Zerrath

Andrea Zerrath
Geschäftsführerin des Kreisverbandes

<u>Anlage</u>